

## Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berge am 08.08.2017

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Volker Brandt, Bürgermeister

#### Mitglieder

Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter (I.stellv.Bürgermeister)  
Herr Helmut Kamp, Beigeordneter (II. stellv. Bürgermeister)  
Herr Andreas Behner, Ratsherr  
Herr Dimitri Gappel, Ratsherr  
Herr Ulrich Heskamp, Ratsherr  
Herr Burkhard Hömme, Beigeordneter  
Herr Eike Johannig, Ratsherr  
Herr Torben Köhle, Ratsherr  
Herr Uwe Moormann, Beigeordneter  
Frau Claudia Plagge, Ratsfrau  
Herr Jörg Wolting, Ratsherr  
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

#### Verwaltung

Herr Thomas Mehmman, allgemeiner Vertreter

### Es fehlen:

#### Mitglieder

Herr Felix Elting, Ratsherr  
Frau Ursula Oehmann, Ratsfrau

### Verhandelt:

Berge, den 08.08.2017,  
im Heimathaus der Gemeinde Berge, Hauptstr. 36 , 49626 Berge

### Öffentlicher Teil:

#### Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Brandt eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter und Herrn Ackmann von der Presse.

(Be/BeR/04/2017 vom 08.08.2017, S.1)

#### Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und

der Rat beschlussfähig ist.

In diesem Zusammenhang teilt Bürgermeister Brandt mit, dass die Tagesordnung um den Punkt Ö.7 - Feststellung Sitzverlust nach § 52 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erweitert werden muss.

Grund dafür ist, dass Ratsfrau Oehmann der Gemeinde Berge am 07.08.2017 mitgeteilt hat, dass sie zum 01.08.2017 den Haupt- bzw. alleinigen Wohnsitz von der Gemeinde Berge in die Gemeinde Bippin verlegt hat. Sie hat somit Ihren Lebensmittelpunkt verlagert. Nach § 52 Absatz 1 Nr. 2 NKomVG verlieren Ratsmitglieder ihren Sitz in der Vertretung durch Verlust der Wählbarkeit nach § 49 NKomVG. Die Feststellung hat durch den Rat der Gemeinde Berge zu erfolgen.

**Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):**

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt Ö.7 - Feststellung Sitzverlust nach § 52 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erweitert. Die bisherigen Tagesordnungspunkte Ö 7. bis Ö. 16 verschieben sich entsprechend.

(Be/BeR/04/2017 vom 08.08.2017, S.2)

**Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder**

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass Ratsfrau Oehmann und Ratherr Elting fehlen und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

(Be/BeR/04/2017 vom 08.08.2017, S.2)

**Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 3/2017 vom 17.05.2017**

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 3/2017 vom 17.05.2017 werden nicht erhoben. Bürgermeister Brandt stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 3/2017 vom 17.05.2017 genehmigt ist.

(Be/BeR/04/2017 vom 08.08.2017, S.2)

**Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters**

Der Landkreis Osnabrück hat mitgeteilt, dass im Rahmen der Instandhaltungsmaßnahmen der Kreuzungsbereich der K 125 – „Ohrter Straße“ und der K 124 – „Berger Straße“ im Gemeindeteil Grafeld großflächig saniert werden soll. Hierbei werden die entsprechenden Seitenränder und der Zebrastreifen neu gestaltet. Da die Rahmenverträge für die Sanierungsmaßnahmen durch den Landkreis Osnabrück neu ausgeschrieben worden sind, kann abschließend noch kein Zeitraum für die Baumaßnahme benannt werden.

Die abschließenden Beförderungszahlen für den Badebus 2017 liegen nunmehr vor und werden den Ratsmitgliedern ausgehändigt. Grundsätzlich hat es keine Verbesserung bei der Nutzung gegeben und es sind wieder Leerfahrten durchgeführt worden, so Bürgermeister Brandt.

Die Samtgemeine Fürstenau hat die weiteren Schritte für die Umsetzung zur „digitalen Ratsarbeit“ in die Wege geleitet. Es erscheint als sinnvoll, ein einheitliches System zu verwenden. Sobald sich ein neuer Sachstand ergibt, wird der Rat der Gemeinde Berge entsprechend informiert.

Durch den Tourismusverband Osnabrück-Land sind in der Gemeinde Berge neue Bänke und auch Rastplätze (ähnlich einer Shelter-Hütte) aufgestellt worden. Vorzugsweise im Bereich der Gemeindeteile Hekese und Grafeld (Moor).

(Be/BeR/04/2017 vom 08.08.2017, S.3)

#### Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/04/2017 vom 08.08.2017, S.3)

#### Punkt Ö 7) Feststellung Sitzverlust nach § 52 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) Vorlage: BER/035/2017

Ratsfrau Ursula Oehmann hat der Gemeinde Berge am 07.08.2017 mitgeteilt, dass sie zum 01.08.2017 den Haupt- bzw. alleinigen Wohnsitz von der Gemeinde Berge in die Gemeinde Bippin verlegt hat. Sie hat somit Ihren Lebensmittelpunkt verlagert, dies ist auch melderechtlich überprüft worden.

Nach § 52 Absatz 1 Nr. 2 NKomVG verlieren Ratsmitglieder ihren Sitz in der Vertretung durch Verlust der Wählbarkeit nach § 49 NKomVG. Diese setzt voraus, dass die Mitglieder ihren Wohnsitz in dem Gebiet der Kommune haben müssen. Nach der erfolgten Ummeldung zum 01.08.2017 in die Gemeinde Bippin erfüllt Frau Oehmann nicht mehr die gesetzlichen Voraussetzungen der Wählbarkeit und verliert somit den Sitz in der Vertretung der Gemeinde Berge.

Gemäß § 52 Absatz 2 NKomVG stellt nunmehr der Rat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob die Voraussetzungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 vorliegen. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Auf Grundlage der Nachricht vom 07.08.2017 ist Frau Oehmann mitgeteilt worden, dass in der heutigen Sitzung der Sitzverlust bekanntgegeben und gleichzeitig ein Beschluss darüber gefasst werden soll. Frau Oehmann hat diese Information erhalten und auf telefonische Nachfrage bereits vorab mitgeteilt, dass sie nicht an der Sitzung teilnehmen und keine weitere Stellungnahme abgeben möchte. Als so genannter innerorganisatorischer Akt bedarf der Beschluss nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss, so Bürgermeister Brandt.

Im Namen des Rates und der Verwaltung der Gemeinde Berge bedankt sich Bürgermeister Brandt bei Frau Oehmann für die stets konstruktive Mitarbeit in den politischen Gremien und wünscht für die weitere Lebensplanung alles Gute.

Durch die Feststellung des Sitzverlustes wird das entsprechende Nachrückverfahren durch den Gemeindevorstand eingeleitet.

**Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):**

Gemäß § 52 Absatz 2 NKomVG wird der Sitzverlust von Frau Ursula Oehmann aufgrund Ihres Umzuges in eine andere Kommune festgestellt.

(Be/BeR/04/2017 vom 08.08.2017, S.4)

**Punkt Ö 8) Splittungsmaßnahmen in der Gemeinde Berge für 2017 - Beteiligung am Ausschreibungsverfahren der Samtgemeinde Fürstenau und Auftragsvergabe Vorlage: BER/023/2017**

Im Haushalt 2017 sind unter dem Produkt 541.10 – „Unterhaltung und Instandsetzung der Gemeindestraßen“ insgesamt 51.000 € veranschlagt worden. Im Haushaltsjahr 2016 waren hier noch Mittel in Höhe von 45.000 € eingeplant. Für die Splittungsmaßnahmen 2017 ist durch die Samtgemeinde Fürstenau am 01.06.2017 eine Ausschreibung durchgeführt worden, um wie in den Vorjahren auch, eine Kostenreduzierung für alle beteiligten Gemeinden zu erwirken. Erstmals wurde die Ausschreibung gemeinsam mit den Samtgemeinden Artland, Bersenbrück und Neuenkirchen durchgeführt, wobei die Samtgemeinde Fürstenau bei der Ausschreibung federführend war, so Bürgermeister Brandt.

Vorab ist Frau Roelfes (Samtgemeinde Fürstenau) mitgeteilt worden, dass sich die Gemeinde Berge mit einem Betrag von ca. 15.000 € beteiligen wird. Im Vorjahr lag der Betrag bei 10.000 €, der nach Rücksprache mit Herr Kluske (Bauhof Berge) nicht ausreichend war, um die in 2016 benannten Straßen auszubessern.

Nach dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis hat die Bietergemeinschaft (BG) der Firmen Middendorp GmbH und Gerhard Herbers GmbH, Industriestraße 4-8, 48488 Emsbüren den Zuschlag für die Splittungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 66.196,83 € erhalten, wobei für die Gemeinde Berge ein Auftragsvolumen von 14.563,30 € vorgesehen ist.

Ferner gilt es noch festzulegen, welche Straßenbereiche behandelt werden sollen. Von Seiten der Verwaltung werden folgende Straßen vorgeschlagen:

**Gemeindeteil Grafeld:**

- „Bruchstraße“ (Kreuzung Hähnchenstall Mehmman zur „Brockhauser Straße“)
- „Orthauser Straße“
- „Am Hamberg“
- „Dussenstraße“

**Gemeindeteil Dalvers:**

- „Auf dem Eiland“ (Kreuzung Bornhorst in Richtung Ahrndt)
- „Achterhauk“
- Schutzhütte Dalvers (Kurvenbereich)

**Gemeindeteil Anten:**

- „Große Straße“

Die Ratsmitglieder werden gebeten gegebenenfalls weitere Straßen zu

benennen, die bisher nicht in der Aufstellung berücksichtigt worden sind, so Bürgermeister Brandt.

**Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):**

Dem Ergebnis der gemeinsamen Ausschreibung durch die Samtgemeinden Artland, Bersenbrück, Fürstenau und Neuenkirchen wird zugestimmt. Auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses vom 01.06.2016 wird der Bietergemeinschaft (BG) der Firmen Middendorp GmbH und Gerhard Herbers GmbH, Industriestraße 4-8, 48488 Emsbüren der Auftrag für die Splittungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Berge erteilt.

(Be/BeR/04/2017 vom 08.08.2017, S.5)

**Punkt Ö 9) Verkehrssicherungspflicht an der L 60 - "Hauptstraße" in Berge -  
Ersatzbepflanzung  
Vorlage: BER/024/2017**

In der Sitzung des Rates vom 26.10.2016 wurde mehrheitlich beschlossen, dass dem Antrag des Herrn Christoph Ricker (Inhaber des Autohauses Ricker) aus Berge an die Gemeinde Berge auf Fällung des Baumes im Kreuzungsbereich der L 60 – „Hauptstraße“ / „Antener Straße“ stattgegeben wird. Allerdings sollte in Absprache mit der Straßenmeisterei Fürstenau eine Neuanpflanzung erfolgen, wobei hier unter Berücksichtigung des Standortes eine passende Auswahl (geringes Wachstum, Verträglichkeit zur Umgebung usw.) getroffen werden muss.

Nunmehr wurde mit Beginn des Jahres die Fällung des Baumes durch eine Fachfirma vorgenommen. Das Beet wurde bis dahin provisorisch von den Eheleuten Ricker hergerichtet und dann die Bitte an die Gemeinde Berge weitergegeben, noch im Frühjahr/Sommer eine Ersatzbepflanzung vorzunehmen. Aus Sicht der Verwaltung erschien allerdings eine Anpflanzung im Herbst als sinnvoller, so Bürgermeister Brandt.

Als dann Mitte Mai die entsprechende Auswahl der Ersatzbepflanzung erfolgen sollte, informierten die Eheleute Ricker die Gemeinde Berge darüber, dass das Beet nunmehr hergerichtet sei und eine Bepflanzung aufgrund der vorliegenden Rückmeldungen aus der Bevölkerung doch sinnfrei erscheine. Daraufhin ist mit Datum vom 30.05.2017 der Antrag eingereicht worden, die Situation neu zu bewerten.

Bürgermeister Brandt teilt mit, dass der Verwaltungsausschuss einstimmig empfohlen hat, dass es als sinnvoll erachtet wird, auf die Umsetzung des damaligen Beschlusses zu bestehen.

**Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):**

Dem vorliegenden Antrag von Herrn Christoph Ricker aus Berge auf Verzicht der Neuanpflanzung eines Baumes im Kreuzungsbereich der L 60 – „Hauptstraße“ / „Antener Straße“ wird nicht stattgegeben.

Stattdessen wird in Absprache mit der Straßenmeisterei Fürstenau eine Neuanpflanzung erfolgen, wobei hier unter Berücksichtigung des Standortes eine passende Auswahl (geringes Wachstum, Verträglichkeit zur Umgebung

usw.) erfolgen soll.

(Be/BeR/04/2017 vom 08.08.2017, S.6)

Punkt Ö 10) Verkehrsberuhigung der Straßen "Tannenweg" und "Wacholderweg" in Berge  
- Auswertungsergebnis  
Vorlage: BER/028/2017

In der Sitzung des Rates vom 27.10.2010 ist mehrheitlich beschlossen worden, dass die seiner Zeit testweise eingerichtete Vollsperrung der Straßen „Tannenweg“ und „Wacholderweg“ in Berge aufgehoben wird. In diesen Straßen sollten nach Möglichkeit und weiterer Beschlussfassung durch die Gremien verkehrsberuhigende Maßnahmen getroffen werden. Die entsprechende Vollsperrung war damals für eine Probezeit von 3 Monaten und nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Osnabrück ausgesprochen worden, allerdings wurde aufgrund des Ratsbeschlusses die Vollsperrung der Straßen wieder aufgehoben.

Um den Erwartungen/Anregungen der Anlieger der Straßen „Tannenweg“ und „Wacholderweg“ und dem damaligen Ratsbeschluss gerecht zu werden, sind verschiedene Möglichkeiten durchdacht worden und am 26.10.2016 hat der Rat der Gemeinde Berge beschlossen, dass den Anliegern und Einwohnern der Straßen „Tannenweg“ und „Wacholderweg“ der Aufbau von Plateau-Aufpflasterungen (Buckel) mit Pollern oder die Aufstellung von Betonringen (Kübel) zur Verkehrsberuhigung vorgeschlagen wird, mit der Bitte um entsprechende Stellungnahme. Gleichzeitig sollte hierzu ein Plan erstellt und mitgeschickt werden, aus dem die geplante Position der Aufpflasterungen zu entnehmen ist. Diese Planerstellung sollte in Absprache mit Herrn Kock (Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner GbR, Bersenbrück) vorgenommen werden, um eine fachliche Meinung und Aussage über die Ausarbeitung vorlegen zu können, so Bürgermeister Brandt.

Die Anlieger und Anwohner sind daher schriftlich mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 02.06.2017 informiert worden. Die Auswertung hat nunmehr ergeben, dass die Anlieger und Anwohner der Straße „Tannenweg“ und „Wacholderweg“ feste Plateau-Aufpflasterungen (Bodenschwellen) mit seitlichen Pollern (um eine Teilumfahrung zu verhindern) bevorzugen.

Telefonische Rückmeldungen und der Abgleich mit den schriftlich eingebrachten Rückmeldungen haben trotz allem gezeigt, dass unter den Anliegern und Anwohner doch unterschiedliche Ansichten zum Standort („Überall, aber nicht vor meiner Haustür“) bestehen. Daher wird es als sinnvoll erachtet, die Anlieger und Anwohner (pro Straße) zum gemeinsamen Termin mit der Gemeinde Berge und Herrn Kock (Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner GbR, Bersenbrück) einzuladen, um einen gleichen Informationsstand herbeizuführen und um eine Schlussentscheidung zu treffen, so Bürgermeister Brandt.

**Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):**

Im Rahmen einer Anliegerversammlung (je Straße getrennt) werden die vorgeschlagenen Alternativen nochmals gemeinsam erörtert. In den Versammlungen soll dann darüber abgestimmt werden, welche verkehrsberuhigende Maßnahme für die jeweilige Straße durchgeführt und an

welchen Standorten die Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Dabei wird Herr Kock vom Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner GbR aus Bersenbrück die möglichen Maßnahmen detailliert erläutern und abschließend noch vorhandene (technische) Fragen beantworten.

(Be/BeR/04/2017 vom 08.08.2017, S.7)

Punkt Ö 11) Antrag des SV Grafeld e.V. auf Bezuschussung eines Defibrillators  
Vorlage: BER/026/2017

Mit Schreiben vom 11.06.2017 hat der SV Grafeld e.V., vertreten durch Herrn Johannes Dresmann, einen Zuschuss für die Beschaffung eines Defibrillators bei der Gemeinde Berge beantragt.

Die Anschaffung wird als notwendig angesehen, da Vorfälle aus der Vergangenheit zeigen, wie wichtig es ist, Ersthelfern die Möglichkeit und die Sicherheit zu geben, Zugriff auf die lebenserhaltende Technik zu haben. Ebenso benötige der Rettungsdienst bis zum Eintreffen in Berge, Gemeindeteil Grafeld ca. 15-20 Minuten, so dass durch die Verwendung eines Defibrillators bei einem Herzstillstand Leben gerettet werden können. Ein Mitglied des SV Grafeld e.V., der bei der Berufsfeuerwehr Oldenburg tätig ist, hat ein entsprechendes Angebot für einen Defibrillator eingeholt. Dieser soll in einem speziellen Schrank gelagert und im Außenbereich des Vereinsheims montiert werden. Dadurch steht der Defibrillator im Ernstfall nicht nur den Nutzerinnen und Nutzern der Sportanlagen, sondern allen Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Besuchern zur Verfügung. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf 2.305,03 €, so Bürgermeister Brandt.

Der Einkauf soll wie folgt finanziert werden:

- 800,00 € Spende der Simper Stiftung

Weiterhin ist ein Antrag auf Zuwendung beim Kreissportbund Osnabrück-Land gestellt worden, der bisher aber noch nicht beschieden worden ist. Somit wäre der Restanteil derzeit vom SV Grafeld e.V. zu tragen. Daher wird um Unterstützung durch die Gemeinde Berge gebeten.

In der Gemeinde Berge sind folgende Defibrillatoren angeschafft worden:

- Turnhalle in Berge – kein Zuschuss durch die Gemeinde Berge
- Volksbank Osnabrücker Nordland eG (Vorraum) in Berge – Beschaffung durch Gemeinde Berge, Spenden in Höhe von 850,00 € erhalten
- Volksbank im Altkreis Bersenbrück eG (Vorraum) im Gemeindeteil Grafeld - Beschaffung durch Förderverein der Ortsfeuerwehr Grafeld e.V., Zuschussgewährung in Höhe von 500,00 € durch die Gemeinde Berge

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass es sich beim Kauf eines Defibrillators um eine sinnvolle Sache handelt, die auch unterstützt werden sollte.

**Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):**

Die Gemeinde Berge gewährt dem SV Grafeld e.V. einen Zuschuss in Höhe

von 750,00 € für die Beschaffung und Bereitstellung eines öffentlich zugänglichen Defibrillators im Außenbereich des Vereinsheims.

(Be/BeR/04/2017 vom 08.08.2017, S.8)

Punkt Ö 12) Antrag des Schützenvereins Grafeld e.V. auf Bezuschussung für die Dachsanierung der Schützenhalle  
Vorlage: BER/027/2017

Vor Beginn der Beratungen zum Tagesordnungspunkt teilt Ratsherr Behner mit, dass er als Vorstandsmitglied des Schützenvereins Grafeld e.V. nicht an der Abstimmung teilnimmt und nimmt um 19.54 Uhr im Zuschauerraum Platz.

Mit Schreiben vom 14.06.2017 hat der Schützenverein Grafeld e.V. einen Zuschuss für die Dachsanierung der Schützenhalle bei der Gemeinde Berge beantragt. Dem Verein wurde im Rahmen eines Gespräches erläutert, dass die Gemeinde Berge nur solche Projekte bezuschussen kann, deren Gesamtfinanzierung gesichert ist. Das Finanzierungskonzept sowie ein Kostenvoranschlag der Dachsanierung sind seitens des Schützenvereins Grafeld e.V. mit hier eingegangenem Antrag näher dargelegt und der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt worden.

Im Jahr 2012 wurde durch die Gemeinde Berge der Grunderwerb für den Schützenverein Grafeld e.V. in Höhe von 27.931 € getätigt, wovon der Schützenverein insgesamt 8.215 € (über 5 Jahre verteilt) an die Gemeinde Berge zurückgezahlt hat und sich mit eigenen Mitteln am Grunderwerb beteiligt hat.

Die Gesamtkosten der Dachsanierung betragen laut Kostenvoranschlag der Firma K & S Zimmerei GmbH aus Bippen ca. 37.200 €. Der Schützenverein hatte vor, möglichst viel Eigenleistung in das Projekt mit einzubringen (z.B. Abnahme der alten Eternitplatten usw.). Doch bei Proben aus den bisherigen Dachplatten wurde festgestellt, dass diese asbesthaltig sind und somit die Dachsanierung nur durch eine entsprechende Fachfirma vorgenommen werden kann. Lediglich bei der Sanierung der Innendecke kann wiederum die Eigenleistung erbracht werden, so dass hier nur die Materialkosten anfallen würden.

Der Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 37.200 € und soll wie folgt finanziert werden:

- 5.178,74 € aus vorhandenen Eigenmitteln des Vereins
- 2.800,00 € aus Mitgliedsbeiträgen des Vereins
- 4.000,00 € aus Spenden von Banken und Mitgliedern
- 1.200,00 € Eigenleistung für den Innenausbau (lt. Kostenvoranschlag)

Die Finanzierungslücke soll durch eine Kreditaufnahme bei einer Bank gedeckt werden. Die entsprechende Kreditzusage liegt vor. Der Schützenverein Grafeld e.V. verweist darauf, dass ein Zuschuss der Gemeinde Berge wiederum die Kreditaufnahme reduzieren und dem Verein in Zukunft mehr Handlungsspielraum für die Vereins- und Jugendarbeit einräumen würde, so Bürgermeister Brandt.

Durch die Gemeinde Berge wurden seit 2007 nachfolgend genannte Projekte bezuschusst:

2007:

- 20.000,00 € an den Heimatverein Berge e.V. zur Errichtung des Museums MeyerHaus

2009:

- 7.000,00 € an den Zucht-, Reit- und Fahrverein Berge e.V. für die Reitplatzsanierung
- 25.000,00 € (20 % der Baukosten) an den TuS Berge e.V. für den Neubau am Sportlerheim

2011:

- 7.000,00 € (20 % der Baukosten) an den TuS Berge e.V. für die Sanierung des Altbaus

2014:

- 1.000,00 € an die Dorfgemeinschaft Hekese e.V. für den Neubau einer Shelterhütte
- 7.500,00 € (20 % der Materialkosten) an den Schützenverein Berge e.V. für die Sanierung der Schützenhalle

2016:

- 5.000,00 € an den Sportverein Grafeld e.V. für die Erneuerung des Prallschutzes in der Turnhalle Grafeld (Gemeindeeigentum)

2017:

- 1.500,00 € an den Heimatverein Grafeld e.V. für den Umbau und die Erweiterung der „Weinberghütte“
- 1.000,00 € an den Heimatverein Anten e.V. für den Neubau einer Shelterhütte

Im Nachgang zu der Veranstaltung des Regionalmanagement Nördliches Osnabrücker Land, welche durch die Firma MCON aus Oldenburg durchgeführt wurde, hat die Gemeinde Berge dort eine Fördermittelrecherche durchführen lassen, um gegebenenfalls anderweitig Fördermittel für die Dachsanierung einzuwerben und somit die Gesamtbelastung weiter zu reduzieren. Das Rechercheergebnis ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt worden. Ernsthaft in Betracht kommt nur eine Förderung über die „ZILE“-Richtlinie, wobei dies mit erheblichem bürokratischem Aufwand (Ausschreibung etc.) verbunden ist.

Wie bei den vergangenen Zuschussanträgen auch sollte im Rahmen der Gleichbehandlung dem Antrag entsprochen werden, also Zuschuss in Höhe von max. 7.500,00 € (20 % der Angebotskosten). Es wird damit auch schließlich eine Förderung für das Vereinsleben vorgenommen, so Bürgermeister Brandt.

#### **Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):**

Die Gemeinde Berge gewährt dem Schützenverein Grafeld e.V. für die Dachsanierung der Schützenhalle in Berge, Gemeindeteil Grafeld ein Zuschuss in Höhe von max. 7.500,00 € (20 % der Angebotskosten).

Nach der Beschlussfassung und um 20.00 Uhr tritt Ratsherr Behner der Sitzung wieder bei.

Punkt Ö 13) Abschluss eines Nutzungsvertrages zur Kompensationsfläche „Ossenkamp“ mit dem Hegering Berge  
Vorlage: BER/025/2017

Gemeinsam mit dem Hegering Berge und Vertretern der Jägerschaft Grafeld konnte am 25.03.2016 eine Pflanzaktion für die Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan Grafeld Nr. 6 „Erweiterung Baugebiet Holthöchte“ auf der gemeindeeigenen Ackerfläche „Ossenkamp“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld organisiert und durchgeführt werden. Dies bedeutete für das Bauleitverfahren, dass die erforderlichen und mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück abgestimmten Kompensationsmaßnahmen erfüllt worden sind. Ohne die Mithilfe und dem Engagement des Hegerings Berge wäre dies nicht möglich gewesen.

Nunmehr geht es für die zukünftige Regelung darum, die Kompensationsflächen „Ossenkamp“ im Bestand zu sichern und gegenüber dem Landkreis Osnabrück die entsprechenden Pflegemaßnahmen vorzuweisen. Diesbezüglich hatte Herr Guido Holtheide (Hegering Berge) bereits gegenüber der Gemeinde Berge das Interesse bekundet, dass sich der Hegering Berge für die weitere und somit zukünftige Pflege der Flächen im Rahmen eines Nutzungsvertrages bereiterklärt, den Fortbestand zu sichern und für die Pflegearbeiten an der Fläche zu sorgen. Ergänzend hierzu wurde mitgeteilt, dass der Hegering Berge nicht nur an der Pflege der Kompensationsfläche interessiert ist, sondern ebenso an der Pflege der umliegenden Baumbestände, die nicht in der Kompensation berücksichtigt sind, teilt Bürgermeister Brandt mit.

Da diesbezüglich eine Vorabstimmung über die Ziele und Maßnahmen erfolgt ist, wurde auf Grundlage der Gespräche ein Nutzungsvertrag erstellt, der der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt worden ist.

Im vorliegenden Fall könnte eine „Win-Win-Situation“ entstehen, da einerseits die Gemeinde Berge gegenüber dem Landkreis Osnabrück die entsprechenden Pflegemaßnahmen und Auflagen erfüllen und der Hegering Berge ein natur- sowie landschaftlich geprägtes Terrain pflegen und nutzen könnte.

Der Hegering Berge hat zur Förderung der jagd- und naturschutzrechtlichen Belange, zum Schutz der Flora und Fauna, sowie im Hinblick auf die Wahrnehmung der Natur und Umwelt in der Öffentlichkeit großes Interesse an einem Abschluss des Nutzungsvertrages. Im Bezug auf die Pflege der umliegenden Baumbestände ist hinzuweisen, dass bei allen Maßnahmen (sowohl Pflege- als auch Holzungsmaßnahmen) eine Absprache mit der Gemeinde Berge erfolge. Die Pflegekosten für das „Regio“-Saatgut wurden von der VR-Immobilien GmbH übernommen. Für die weiteren Flächen sei wiederum die Gemeinde Berge zuständig, falls kostenintensivere Maßnahmen erforderlich werden.

Vorab gilt es dem Hegering Berge auch ein Dank für die Beteiligung und Umsetzung der Pflegearbeiten auszurichten, da dies nicht selbstverständlich sei, so Bürgermeister Brandt.

**Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):**

Die Gemeinde Berge schließt mit dem Hegering Berge, vertreten durch Herrn Guido Holtheide, den Nutzungsvertrag zur Pflege der Kompensationsflächen im Bereich „Ossenkamp“ ab.

(Be/BeR/04/2017 vom 08.08.2017, S.11)

**Punkt Ö 14) Breitbandausbau für den Landkreis Osnabrück - Fortschreibung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**  
**Vorlage: BER/031/2017**

Der Rat der Gemeinde Berge hat in seiner Sitzung vom 15.06.2016 mehrheitlich beschlossen, dass die Aufgabe der kommunalen Breitbandförderung in den als unterversorgt geltenden Gebieten auf den Landkreis Osnabrück übertragen wird. Hierzu ist Bürgermeister Brandt ermächtigt worden, die damals zur Abstimmung vorgelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Berge und dem Landkreis Osnabrück zu schließen. Aus der Übertragung der Aufgabe und dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergibt sich auch die Pflicht, anteilig Kosten gem. § 4 Ziffer 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu tragen. Des Weiteren erfolgt eine Kostenübernahme der Gemeinde Berge gegenüber dem Landkreis Osnabrück nur für Maßnahmen, die auch durch den Landkreis bzw. die TELKOS in Aufträge gegeben wurden. Die Aufgabenübertragung ist mit dem Verlangen verbunden, dass sofern weitere Fördermittel generiert werden, diese auch für adäquaten Versorgungsausbau im gemeindlichen Außenbereich eingesetzt werden. Die Gemeinde Berge hat sich verpflichtet, die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schaffen. Entsprechende Haushaltsmittel sind dahingehend im Haushaltsjahr 2017 sowie 2018 und 2019 im Investitionsplan eingestellt worden.

Der Landkreis Osnabrück bzw. die TELKOS GmbH hat in Abstimmung und im gemeinsamen Interesse mit den einzelnen Gemeinden/Städte ein europaweites Ausschreibungsverfahren mit dem Ziel der Errichtung einer passiven Glasfaserinfrastruktur gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und der anschließenden Verpachtung an einen Provider (Betreiber) durchgeführt. Dabei wird der Landkreis Osnabrück bzw. die TELKOS GmbH Eigentümer/in der passiven Glasfaserinfrastruktur. Die europaweite Provider-Ausschreibung hat ergeben, dass die **innogy telnet** den Zuschlag erhalten hat.

Mit Schreiben vom 04.05.2017 hat Herr Simon (Landkreis Osnabrück) mitgeteilt, dass die in 2016 durch den Kreistag und die Räte der 34 kreisangehörigen Städte und Gemeinden geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den gemeinsamen Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück im § 3 der Vereinbarung (Beteiligung der Städte und Gemeinden) noch konkretisiert werden muss. In der Bürgermeisterkonferenz am 05.04.2017 wurde ein Konkretisierungsvorschlag erarbeitet. Die Fortschreibung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung muss in den Städten und Gemeinden erneut von den Räten beschlossen werden.

Der Kreistag hat der Anpassung der Vereinbarung in seiner Sitzung vom 19.06.2017 einstimmig zugestimmt. Das Anschreiben, die Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Regelungen, ein „Newsletter“ sowie die angepasste öffentlich-rechtliche Vereinbarung sind der Beschlussvorlage als Anlagen

beigefügt worden.

Mit Datum vom 15.05.2017 wurde dem Landkreis Osnabrück schriftlich mitgeteilt, dass vorbehaltlich der Beschlussfassung der politischen Gremien gegen die beabsichtigte Änderung des § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung keine Bedenken bestehen. Ebenso wurde darum gebeten, den Zeitplan für den Breitbandausbau zu übersenden, so Bürgermeister Brandt.

Nach dem bisherigen Sachstand bleibt mitzuteilen, dass nach dem Beschluss des Landkreises Osnabrück zum Breitbandausbau die privaten Telekommunikationsunternehmen (EWE Netz, Telekom etc.) den Ausbau von weiteren Kabelverzweigern veranlasst haben. Dadurch, dass die Telekom keine Auskunft über die tatsächlich verlegten Kabel erteilt hat und die neuen Kabelverzweiger aufgestellt wurden, musste die Bearbeitungsgrundlage immer wieder durch den Landkreis Osnabrück angepasst werden. Die innogy telnet (als Provider) hat nunmehr die Möglichkeit die vorhandenen Leerrohre der innogy SE (Westnetz) zu nutzen. Es erfolgen Erläuterungen anhand eines Planes, wobei hier auch die entsprechenden Teilbereiche/Verbesserungsbereiche eingezeichnet sind.

Beigeordneter Hömme ergänzt, dass durch die Investitionen der privaten Telekommunikationsunternehmen (EWE Netz, Telekom etc.) grundsätzlich ein Vorteil für den Breitbandausbau vorliege und nunmehr finanzielle Mittel für die Verbesserung im Außenbereich verwendet werden könnten.

**Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):**

Aus Sicht der Gemeinde Berge bestehen gegen die beabsichtigte Konkretisierung und Änderung des § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung keine Bedenken oder Anregungen. Daher wird dem vertraglichen Abschluss der Änderung zugestimmt.

(Be/BeR/04/2017 vom 08.08.2017, S.12)

**Punkt Ö 15) Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Ratsherr Johanning teilt mit, dass die Anlieger der Acker- und Wiesenflächen nahe des Moores um Schotterung der Straßen bitten. Die damals vorhandenen Teerstraßen seien gefräst und als Schotterwege wieder eingebaut worden. Nunmehr sei es an der Zeit, die Straßen gegebenenfalls zu begradigen und entsprechend wiederherzustellen. Des Weiteren wird darum gebeten, dass im Bereich der Straße „Schulweg“ die Ausläufer der Traubenkirsche beschnitten werden. Hier ist derzeit nur eine einseitige Befahrung der Straße möglich. Bürgermeister Brandt sagt eine Überprüfung der Angelegenheiten zu.

(Be/BeR/04/2017 vom 08.08.2017, S.12)

**Punkt Ö 16) Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/04/2017 vom 08.08.2017, S.12)

Punkt Ö 17) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Brandt bedankt sich bei den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 20.20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/04/2017 vom 08.08.2017, S.13)

Der Bürgermeister

gez. Brandt

Der Protokollführer

gez. Mehmann